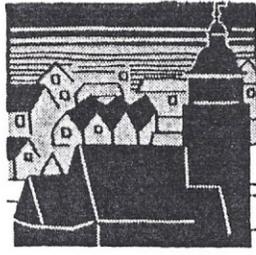




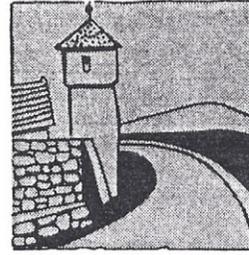
1250



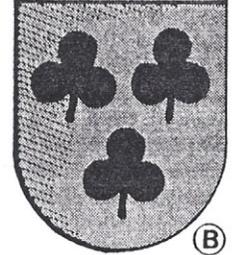
Geschichte



1968



Kultur



1500

Zur Geschichte der Homberger Hochlanddörfer

Sipperhausen

v. Dr. Hermann Grebe – Nachträge v. Oskar Breiding

Das in 320 m Höhe über N. N. geschlossene Dorf Sipperhausen hat einen regelhaften Grundriß, an dem Rhündabach gelegen, mit angerartiger Platzbildung um die Kirche im Zentrum, von wo die Straßen nach Ostheim, Bubenrode, Oberbeisheim und Dickershausen abzweigen. Der Ort wird zuerst mit dem Auftreten eines Angehörigen des niederen Adels, des Presbyters Arnoldus de Svipburgehusen vor 1141 genannt. Das Kloster Hersfeld war damals Grundherr des Gebietes um das Dorf, und der edlere Adel vertrat die kirchlichen Rechte der Hersfelder Abtei. Ein örtliches Adelsgeschlecht ist von 1131 bis 1354 nach Helbig nachweisbar. Die Namensbezeichnung und Namensschreibung hat sich im Lauf der Jahrhunderte geändert, z. B. Suigeburgehusen 1194, Svipergehusen 1275, Sipporghusen 1322, Sippinghausen 1403, Sippergehusen 1438, Sipprihusen um 1490, schließlich Sipperhausen 1558. Bereits seit dem 12. Jahrhundert war Sipperhausen Lehnsdorf des Klosters Hersfeld, zu verpachten 1162 mit Konventual unter ihrem Abt Hermann von Hersfeld, die ihn von dem Abt Adelman angewiesenen Güter in Suipburgehusen, und 1194 bestätigt der Erzbischof Konrad von Mainz dem Abt Siegfried von Hersfeld die Schenkungen, die dieser dem 1190 gegründeten Kloster Aue, später Blankenheim, gemacht hat. Im 14. und 15. Jh. dann ein



Seit der Gebietsreform ist Sipperhausen ein Ortsteil von Malsfeld. Foto: O. Breiding

vogteilhafter Vertrag mit den Adligen von Mosheim, die die Hälfte von Sipperhausen durch Rentlich von Mosheim übernahmen. Ab 1462 gehört Sipperhausen zum landgräflichen Hintergericht und ist somit als hersfeldischer Grundbesitz unmittelbar den Landgrafen unterstellt. Zwischendurch hatte bereits 1267 Hellwig von Mosheim mit dem zum Kloster Hersfeld gehörenden Kloster Johannesberg einen Stiftungsvertrag abgeschlossen. 1758 belehnt das Stift Hersfeld Hans Geilmann mit dem Zins aus dem Zehnten zu Sipperhausen, wodurch die Abtei Hersfeld aus dem Lehnsverhältnis ausscheidet.

Über den Sipperhäuser Landbesitz ist festzustellen: 1537 gehörten dem Landgrafen 5 1/2 Hufen = 175 Acker Land. In einer Aufstellung von 1742 sind verzeichnet: 723 Acker Land, 160 Acker Wiesen und 182 Acker Wald. Ergänzend dazu 1885: 398 ha, davon 284 Acker Land und 38 Acker Wiese

sowie 38 Holz. Die letzte Feststellung 1961 mit: 395 ha.

Nach einer Amtsliste aus dem Ende des 15. Jahrhunderts ist Sipperhausen als Dorf des Amtes Homberg genannt. Im Jahre 1510 stellte es 7 wehrhafte Männer, 1585 waren 16 Hausgenossen vorhanden. Nach dem Mannschaftsregister waren vor dem 30jährigen Krieg 14 Mann vorhanden, 1639 nur noch 11 Ehepaare und ein Jungeselle. Viehbestand: 11 Pferde, 7 Kühe. 1747 werden genannt: 21 Haushaltungen. 1835 sind es 32 Häuser mit 198 Einwohnern, dazu noch Bubenrode, das gesondert behandelt wird.

Bis in die 60er Jahre war der Charakter des Ortes stark landwirtschaftlich geprägt. Heute ist der Ort ein typischer Pendlerort. Die meisten Einwohner finden Arbeit überwiegend im Umkreis bis zu 50 km.

1958 gab es 32 landwirtschaftliche Betriebe, davon 19 Vollerwerbsbetriebe. 1995 sind davon noch 3 Vollerwerbsbetriebe und 9 Nebenerwerbsbetriebe übriggeblieben. Im Ort gibt es eine Gastwirtschaft und einen Handwerksbetrieb (Metallbau). Seit der Gebietsreform gehört Sipperhausen zu Malsfeld.

Über Sipperhausen, seine Feldflur, seine Menschen und das Dorfleben hat im Juli 1853 auch der Lehrer Fink in einer besonderen Aufstellung berichtet.

Sipperhausen liegt auf einer Hochebene am Fuß des Spitzenbergs und am Fließchen

Rhünda. Die Kreisstadt Homberg ist 1 1/2 Stunden entfernt, die gleiche Zeit benötigt man auch zur nächsten Bahnstation. Das Dorf hatte damals 166 Seelen, die Einwohner werden als fleißig, sparsam und reinlich bezeichnet. Als besondere Krankheit werden Augenübel angegeben, die öfter vorkommen. Die evangelisch reformierte Kirche liegt in der Dorfmitte, sie hat einen Turm und 2 Glocken und ist in der jetzigen Gestalt im Jahre 1674 gebaut worden. Sie ist 1840 innen renoviert worden. Zum Pfarrgut gehören 126 Acker und 5 Ruten Land.

Sipperhausen hat eine eigene Schule mit 2 Schülern und einem Lehrer. Die im Dorf lebenden 4 Armen werden von der Bevölkerung unterstützt. Der Totenhof liegt außerhalb des Dorfes und ist von einer breiten Hecke eingefasst. Das Dorf selbst besteht aus 27 Wohnhäusern, der Ort hat eine langgestreckte Form, in der Mitte das Gemeindebackhaus. Die Häuser sind mehrstöckig mit Fitzgerten gebaut und mit Ziegeln bedeckt. Im Ort befinden sich 11 gute Brunnen, außerdem ist eine Quelle vorhanden.

Der Bach wird überquert durch eine steinerne Brücke.

Der Landanteil der Gemarkung beträgt:

864 Acker Ackerland, 144 Acker Wiese und Gärten, 161 Acker Wald, 143 Acker Triesch. Der Boden ist zum großen Teil lehmhaltig, es findet sich Basalt,

Sand, Tonerde. Die Gemarkung ist ziemlich eben.

Kirche:

Als hersfeldische Mutterkirche der Homberger Hochlanddörfer wurde das romanische Gotteshaus mit rechteckigem Chor 1194 dem Kloster Aue (Blankenheim) durch Abt Siegfried von Hersfeld geschenkt, kam aber dann im Tausch zur Kirche in Braach, 1296 wieder unter das Patronat des Klosters Hersfeld. Es blieb als Fachbezirk bis 1585 beim Stift Hersfeld. Nach den Abgaben gehörten die ecclesia in Siprihusen neben Homberg und Mardorf zu den reichsten des Archipresbyteriats Mardorf. Nach einer Urkunde des Staatsarchivs Marburg gehörten im Jahr 1527 zur Parochialkirche Sipperhausen die Orte: Sipperhausen, Dickershausen, Mörshausen, Mosheim, Hombergshausen, Hilgershausen, Dabelshausen, Ostheim, Hofengelbach (Bubenrode), Berndshausen, Elfershausen. Alle Gemeinden hatten als Zinsen Geld, Getreide und Pflüge an die Kirchengemeinde zu entrichten. Einzelheiten hierzu würden zu weit führen.

Erster evangelischer Pfarrer nach der Reformation war Henricus Rübenkönig von 1530–1568. Zu seinem Pfarrbezirk gehörten 1585 noch Sipperhausen, Bubenrode, Dickershausen, Mörshausen, Hombergshausen, Mosheim und Ostheim, wobei Mosheim und Ostheim durch eigene Pfarrei in Ostheim ausgepfarrt sind. Im 30jährigen Krieg wurde die Kirche am 29. September 1631 von durchziehenden Tilly'schen Truppen nebst einigen Häusern und Scheunen mutwillig in Brand gesteckt. Zu ihrem Wiederaufbau wurde bereits 1663 von der Landeskirche aus gesammelt, so daß die Kirche bereits 1674 und der Turm erst 1782 erneuert werden konnten. Eine Regierungseingabe beantwortet der „Schuldiener zu Sipperhausen“, das sämtliche zur Pfarrei Sipperhausen gehörige Dorfschaften zur „Reparation und Aufbauung des Schulhauses und der Stallung, auch zur Bezahlung des eisernen Ofens, herangezogen werden“ (Juni 1682). Es kann also festgestellt werden, daß bereits Ende des 17. Jh. in Sipperhausen eine Schule bestand.

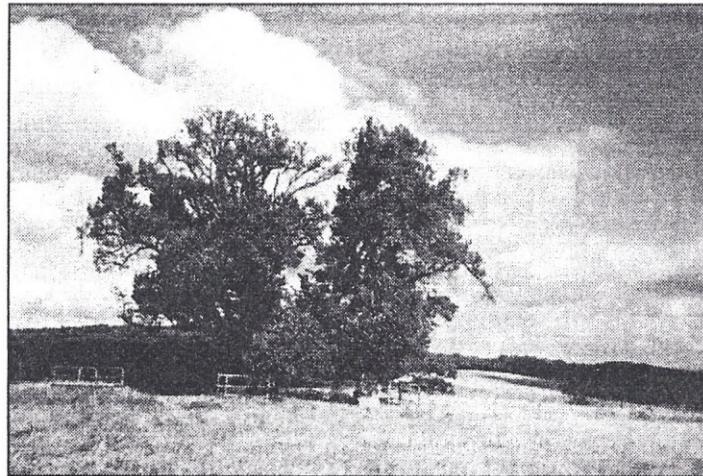
Zu erwähnen ist noch, daß das Konsistorium in Kassel aufgrund eines Gutachtens von Hoforgelbaumeister Wilhelmi sich an den Kosten zur Reparatur der Kirche und der Orgel zu Sipperhausen sowie mit 12 Reichstaler 16 Albus und 11 Hellern laut Mitteilung von Kreisrat Gießler, Homberg, vom 26. Mai 1832 beteiligen wird.

In die Dorfverhältnisse Sipperhausens gibt auch die im Marburger Staatsarchiv aufbewahrte „Katastervorbeschreibung aus dem Jahre 1772 einen guten Einblick. Sie ist im folgenden aufgezeigt.

Spezialbeschreibung der Dorfschaft Sipperhausen, Amt Homberg

§ 1 – Situation:

Dieses Dorf liegt ziemlich eben und gleich nicht viel mit Bergen



Das Wahrzeichen von Sipperhausen ist die über 500 Jahre alte Linde auf dem Spitzenberg. Seit dem Oktober 1994 besteht durch die Fa. Fröhlich Bau AG eine Baumpatenschaft.

Foto: O. Breiding

umgeben und ist dasselbe von der Residenzstadt Kassel 7 Stunden, vom Amtsort Homberg 1, von Melsungen ½ und von Rotenburg 5 Stunden gelegen. Die dazugehörige Feldmark grenzt gegen Osten nach Bubenrod, gegen Süden nach Berndshausen, gegen Westen nach Dickershausen und gegen Norden nach Ostheim.

§ 2 – Bäche und Brunnen:

Durch dieses Dorf fließt ein Brunnen oder Bach, so von Dickershausen herkommend und sich die Einwohner mehrertheils der Ziehbrunnen bedienen.

§ 3 – Fischereigerechtigkeit:

Besagter Bach heget weder Fische noch Krebse.

§ 4 – Passage:

Ist dieses Dorf abgelegen und keine Passage hierdurch gehend.

§ 5 – Zivil- und Kriminaljuristiktion:

Die Zivil- und Kriminaljuristiktion für dieses Dorf gehört gnädigster Herrschaft und wird von den Beamten zu Homberg administriert.

Die hohe Jagd gehört gnädigster Herrschaft, die niedere aber exerziert die Herrschaft mit den Bürgern in der Stadt Homberg, der Generalin von Uslar und dem Major Murhardt ge-

meinschaftlich.

§ 6 – Herrschaftliche und adlige freie, zur Ritterschaftskasse steuerbare Güter:

Es findet sich in diesem Dorf und dessen Terminen ein adliges Gut, so der Generalin von Uslar zusteht, selbiges freiangibt und nur zur Ritterkasse steuerbar sein soll.

Es besteht in einem Haus- und Hofreite zwischen beiden Wegen und dem Neumorscher Ge-

finden sich auf dieser Ortschaft kein Hospital und keine Legata.

§ 10 – Pfarrhausgüter, Besoldung und Accidentia:

Bewohnt ein jedesmaliger Pfarrer das Gemeindepfarrhaus, nebst Scheuer und Stallungen, nützt dabei das freie Pfarrgut, welches in 100 Acker und 1 Rute Land, 23 Acker, ¾ Rute Wiesen, 2 ⅙ Acker 8 Ruten Garten, im ganzen 126 Acker, besteht.

§ 11 – Schulhausgüter:

Ein jederzeitiger Schulmeister bewohnt das Gemeindegemeinschaftshaus mit Zubehör zwischen der Berndshäuser Straße und der Generalin von Uslarischem Garten. Er nützt die von der Gemeinde dabei gegebenen Schulgüter: ⅙ Acker 8 Ruten Garten, 7/16 Acker 11 Ruten Land, 2 2/5 Acker 5 Ruten Wiesen.

§ 12:

In hiesiger Terminen befinden sich keinerlei Mineralien.

§ 13 Gemeindegemeinschaft und -Gebräuche:

Bestehen dieses Dorfes Gemeindegemeinschaft und Gebrauch in 1. einer Kirche nebst dem Kirchhof

2. dem Pfarrhaus, das die Gemeinde in Bau und Besserung erhalten muß
3. das Schulhaus
4. das Hirtenhaus
5. 7/16 Acker Wiesen
6. 27 Acker 15 ½ Ruten Huden
7. 261/16 Acker 6 ½ Ruten Waldung, woran incl. des von Uslar'schen Gutes 19 Hauseigentümer zu gleichen Teilen berechtigt sind.

§ 14 – Aktiv- und Passivschulden auf der Gemeinde:

Aktiva hat die Gemeinde nicht, sondern Passiva, und zwar 100 Taler, so die Gemeinde erborget hat, wogegen aber nichts verschrieben.

§ 15 – Bau- und Brennholz:

Aus dem Gemeindegemeinschaftswald kann kein Bauholz angewiesen werden, weil solches Holz zu solchem Behufe nicht brauchbar und bekommen es aus herrschaftlichen und adeligen Waldungen gegen gewöhnliches Forstgeld und Bezahlung. Mit dem Brennholz hat es eben die Beschaffenheit. Es bekommt erst alle 4 Jahre jeder Einwohner 1 Fuder Holz aus dem Gemeindegemeinschaftswald.

§ 16 – Waldung und Masten:

Die im vorhergehenden § erwähnte Waldung hat nur wenige alte Eichenmastbäume, daher auch wenig, und zwar bei voller Mast für jeden Einwohner 2 und auf ½ Mastung ein

meidegarten. Hierzu gehören: 6 ½ Acker Garten, 88 ½ Acker 1 Rute Land und 1 7/8 Acker und 1 Rute Wald oder Hude.

§ 7 – Kirche und jus

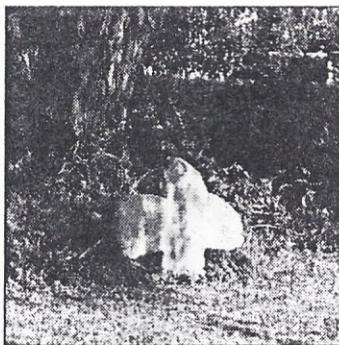
patronatus:

Ist dahier eine Mutterkirche.

§ 8 – Kirche und freie Kastengüter

finden sich in hiesiger Terminen dergleichen nicht, als die Kirche samt dem Kirch- oder Totenhof.

§ 9 – Hospitalia legata und milde Stiftungen



Am Dorfausgang nach Dickershausen neben Feldscheune in kleiner Anlage. Das Steinkreuz weist an Kopf und rechtem Arm Beschädigungen auf. Es wird im Ort „Sälzerkreuz“ genannt, da der alte Sälzerweg von der Werra nach Fritzlar hier vorüberzieht. Foto: O. Breiding

Schwein zur Schlachtung fettgemacht werden kann.

§ 17 – Hude- und Weiderechtigkeit dieses Dorfes:

Benebst der Feldmark exerziert die Gemeinde mit Rindvieh, Schafen und Schweinen ganz allein, wobei etwas Koppelhude in den angrenzenden Gemeinden dabei, ist aber bei weitem zur Erhaltung des Viehs nicht ausreichend.

§ 18 – Schäfergerechtigkeit:

Hat die Gemeinde die Schäfergerechtigkeit und dürfen die Einwohner soviel Schafpferche halten, als sie wollen und können. Es sind dermalen der Schaf 1880 Stück vorhanden.

§ 19:

Diese Gemeinde hat keine Braugerechtigkeit.

§ 20 – Erbauung, Werth und Miethe der Häuser:

Sind die Häuser hierselbst quo ad superinstructa von ziemlicher Gattung, jedoch die allerwenigsten mit bequemen Hofreyden versehen und könnten nach jetziger Beschaffenheit das der besten 350, der mittleren 20, der schlechten 80 Reichstaler zur Erbauung kosten, zum Verkauf 300/180/60 Reichstaler, inclusive des Platzes. An Miethe ertragen neben dem Personaldienst quan de locator die übrigen Onera entrichtet: die besten 6, mittleren 3 und schlechten 1 Reichstaler, jedoch werden allhier selten Häuser vermieert.

§ 21 – Anzahl der Häuser und darinnen befindlichen Menschen:

Besteht diese Dorfschaft dermalen exclusive der Uslarischen Gebäude mit 18 contribuablen Häusern oder Feuerstätten und wohnen darin so wirklich am Ort: 20 Männer, 22 Weiber, 18 Söhne, 22 Töchter, 3 Knechte, 8 Mägde, summa 93 Menschen. Unter dieser Anzahl befinden sich an Hantierung treibenden Personen: 1 Leineweber, 1 Tagelöhner, 2 Tagelöhnerinnen, die übrigen ernähren sich lediglich vom Ackerbau und ihrem Geschirre.

§ 22:

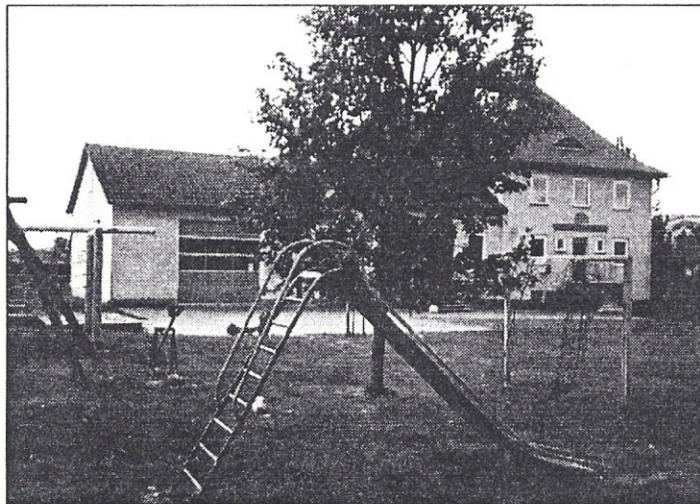
Findet sich in dieser Gemeinde kein Müller, die Einwohner mahlen ihr Getreide im Ober- und Unterlorgesgrund.

§ 23 – Wirtschaft, deren Consumption und Brandeweinblasen:

Ist daher keine Wirtschaft, auch keine Herbergierung noch Brandeweinbrennerei. Ein Brandeweinbrenner ist allhier gewesen, hat aber aufgegeben:

§ 24 – Situation des Feldes und dessen Qualitätsintrinsicas:

Liegt die zu diesem Dorf gehörige Feldmark exclusive der Wiesen zum Teil eben, nur etwas am Berge gelegen, der Grund und Boden der Ländereien ist mehrtheils lehmiger Grund und Boden, worin die leichte Düngung nicht haftet, und obgleich das Feld mit 2 Stück Rindvieh geackert werden mag, so muß doch solches wegen der rauhen Erde nicht tief geackert werden. Die Düngung besteht hier meist aus lauter Laubmist, es werden zu jedem Acker 4 Fuder Mist gerechnet.



Schulgebäude Siperhausen. Erbaut 1928. Foto: O. Breiding

(hierzu keine Mengenangaben).

§ 27 – Kornernte und Gewicht: In den allerbesten Jahren auf einen solchen Acker gerechnet – auf dem besten 35, dem mittleren 20, dem schlechten 10 Gebunde. Aus solchen Gebunden werden gedroschen 10 Metzen Homberger Maß.

§ 25:

Die Grenze befindet sich richtig und nirgends streitig.

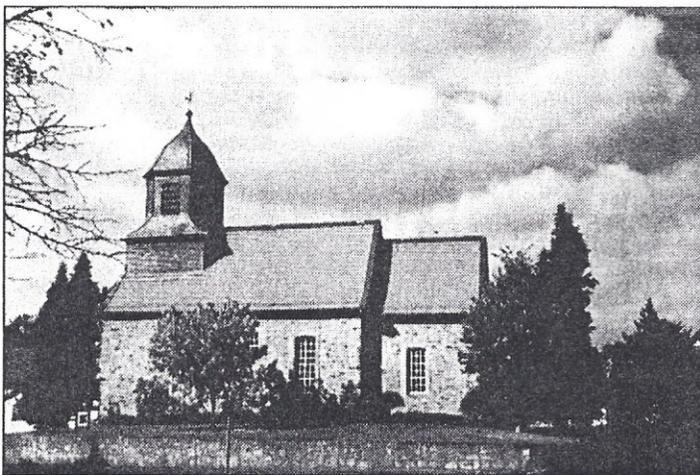
§ 26 – Kornaussaat:

Werden auf 1 gemessenen Acker zu 150 Ruten an Korn, Homberger Maß, ausgesät

§ 28 – Gerstenaussaat und -ernte: Hier keine Angaben über ausgesäte Mengen. Geerntet werden in allerbesten Jahren vom besten Land 25 Gebunde, alle

Casus fortuiti

bey existierendem Gewitter und Platzregen aber wird die Erde mit hinweggenommen. Ganz dürre und nasse Jahre sind



Die Kirche, ein romantischer Bau mit wenig schmalere Rechteckchor. In der Gotik verändert. Nach der Zerstörung im 30jährigen Krieg 1674 erneuert. Foto: O. Breiding

der hiesigen Feldmark höchst schädlich und abwechselnder Regen und Sonnenschein nützlich.

§ 29 – Haferaussaat und -ernte: Keine Angaben über Aussaat.

Bei ausgiebiger Ernte werden gebunden vom mittleren 18, vom schlechten 8 Gebunde. Gedroschen werden aus 20 Gebunden 12 Metzen Gerste und aus 20 Gebunden Hafer 16 Metzen.

§ 30 – Werth und Miethe der Ländereien:

Hier ganz selten zu werten, weil diese Feldflur mehrtheils in Hufen besteht, und Erbgüter sich darin befinden. Beim Verkauf der einzelnen Äcker werden erworben für das beste 25, mittlere 15, schlechte 5 Reichstaler.

§ 31 – Wiesen

sind dahier durchweg zweischürig und wächst auf einem Acker in den besten 10, mittleren 5, schlechten 2 Zentner Heu und 2 1/2 Zentner Krummet, ist oft schlecht und zeigt an dem Vieh oftmal Ungeziefer.

Werth und Miethe der Wiesen: 1 Acker vom besten 28, vom mittleren 18, vom schlechten 8 Reichstaler.

Miethe: 2/3 – 1/2 bzw. 1/3 Reichstaler.

§ 32:

Ist hierselbst das Hombergische Feldgemäß gebräuchlich und hält Scheffel, 1 Scheffel 2 Leimes und 1 Leimes 4 Metzen.

§ 33 – Zinsen:

Bestehen die aus dieser Gemeinde entrichtet werdenden Zinsen und gefällen in summa aus: 51 Reichstaler 23 Albus 4 Heller Geld, 6 1/4 Metzen Korn Homberger Maß, 5 1/4 Metzen Hafer, 11/16 Gänse, 23 Hühner, 17 Stück Rauchhühner, 15 Hahnen, 180 Eier, 3 Pfund Wachs, welches theils auf der Mannschaft, theils auf den Hufengütern haftet und gegeben werden:

1. an die Renterei Homberg
2. an die von Nordeck zu Milsungen
3. an den dasigen Pfarrer
4. an den Schulmeister
5. an die Kirche allhier
6. den Pflügerischen Garten zu Homberg
7. dem Hospital zu Homberg
8. zu den von Nordeck senior zu Milsungen
9. an Scheffern zu Hattendorf.

§ 34 – Zehnter:

Haben den Zehnten an hiesiger Feldmark zu ziehen:

1. Gnädiger Landesherrschaft
2. Johann, Christian und Reinhard, Brüder zu Hattendorf
3. die Schäfer Böddiger
4. Prokurist Scheffer zu Felsberg
5. die von Nordeck zu Milsungen, und zwar erwähnten Interceszenten auf der hiesigen Feldmark oder Terminey liegenden 340 1/4 Acker 21 Metzen, zahlbar vom Land die 11. Garbe ziehen und bekommen.